



2025/1366

24.7.2025

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES Nr. 107/2025
vom 8. Mai 2025
zur Änderung von Anhang XX (Umweltschutz) des EWR-Abkommens [2025/1366]

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS —

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (im Folgenden „EWR-Abkommen“), insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Beschluss (EU) 2024/3179 der Kommission vom 19. Dezember 2024 zur Änderung der Beschlüsse (EU) 2017/175, (EU) 2018/1702 und (EU) 2019/70 in Bezug auf den Geltungszeitraum der Kriterien für die Vergabe des EU-Umweltzeichens sowie der entsprechenden Beurteilungs- und Prüfanforderungen⁽¹⁾ ist in das EWR-Abkommen aufzunehmen.
- (2) Anhang XX des EWR-Abkommens sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang XX des EWR-Abkommens wird wie folgt geändert:

1. Unter Nummer 2m (Beschluss (EU) 2017/175 der Kommission) wird folgender Gedankenstrich angefügt:
„— **32024 D 3179**: Beschluss (EU) 2024/3179 der Kommission vom 19. Dezember 2024 (Abl. L, 2024/3179, 20.12.2024)“
2. Unter den Nummern 2zq (Beschluss (EU) 2018/1702 der Kommission) und 2zr (Beschluss (EU) 2019/70 der Kommission) wird Folgendes angefügt:
„, geändert durch:
— **32024 D 3179**: Beschluss (EU) 2024/3179 der Kommission vom 19. Dezember 2024 (Abl. L, 2024/3179, 20.12.2024)“

Artikel 2

Der Wortlaut des Beschlusses (EU) 2024/3179 in isländischer und norwegischer Sprache, der in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht wird, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 9. Mai 2025 in Kraft, sofern alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des EWR-Abkommens vorliegen (*).

⁽¹⁾ Abl. L, 2024/3179, 20.12.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/3179/oj>.

(*) Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.

Artikel 4

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 8. Mai 2025.

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss

Der Präsident

Nicolas VON LINGEN
